

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 16. Dezember 2015**

IT-Sicherheit in der Bundesverwaltung

1. Mit dem Kabinettsbeschluss zum UP Bund vom 5. September 2007 wurde eine Vorgabe des Nationalen Plans zum Schutz der Informationsinfrastrukturen realisiert. Die Umsetzung der im UP Bund festgelegten Maßnahmen ist ein zentraler Baustein für die mittel- und langfristige Gewährleistung der IT-Sicherheit der Bundesverwaltung.
2. Gemäß Kabinettsbeschluss zum UP Bund besteht die Verpflichtung, jährlich über die Realisierung der Maßnahmen zu berichten.
3. Der dementsprechend erstellte Sachstandsbericht UP Bund 2014 wurde mit den Ressorts abgestimmt.
4. Da der Bericht eine Verschlussache darstellt, soll der Beschluss ohne Anlage veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten dem IT-Rat folgenden

Beschluss Nr. 2015/4

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten des Bundes nimmt den Sachstandsbericht 2014 zur Umsetzung des UP Bund in den Ressorts der Bundesverwaltung vom 28. Oktober 2015 zur Kenntnis.
2. Die AG IT-Sicherheitsmanagement wird beauftragt, einen Vorschlag zur Neukonzeption des UP Bund zu erarbeiten, der Neuentwicklungen insbesondere auf

dem Gebiet der IT- und Cybersicherheit (z.B. Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland, IT-Grundschutz) und der IT-Konsolidierung des Bundes Rechnung trägt und dazu in der 4. Sitzung der Konferenz der IT Beauftragten der Ressorts zum Sachstand zu berichten. Ziel ist es, die Neukonzeption des UP Bund dem Kabinett zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Beschluss wird ohne Anlage veröffentlicht.
-